

3. Änderungssatzung der Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe vom 30.04.2014

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lühe in seiner Sitzung am 23. März 2022 die folgende 3. Änderungssatzung der Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe vom 30. April 2014 beschlossen:

§ 1

Im § 1 wird im Abschnitt „Leseausweis“ Satz 1 wie folgt neu gefasst:

Für Benutzerinnen und Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Jahresgebühr für den Leseausweis 18,00 €.

§ 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Steinkirchen, den 23. März 2022
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

(Siol)